

Bern, 7. April 2010

An alle versicherten Personen und
angeschlossenen Arbeitgeber der
Vorsorge Regionalbanken

Informationen zum Umwandlungssatz

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 7. März 2010 zur Senkung des BVG-Umwandlungssatzes konnte man bereits in den Zeitungen lesen, dass eine Mehrheit der Versicherten in der Schweiz einer Vorsorgeeinrichtung angehören, welche bereits einen tieferen Umwandlungssatz anwenden als die 6.8%, welche der Gesetzgeber heute vorschreibt und welcher durch das Ergebnis der Volksabstimmung bestätigt wurde. Dazu gehört auch die "Vorsorge Regionalbanken".

Es ist dem Stiftungsrat ein Anliegen, im Sinne der Klarstellung und Transparenz, den Versicherten nochmals zu erläutern, warum dieses Vorgehen gesetzeskonform ist und warum er den Beschluss, den Umwandlungssatz im Alter 65 per 1.1.2010 auf 6.4% zu senken, gefasst hat.

Die Vorsorge Regionalbanken ist eine sogenannte umhüllende Vorsorgeeinrichtung. Das heisst, sie führt das Pensionskassen-Obligatorium durch, geht aber in ihren Leistungen über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus. Sie muss jederzeit den Nachweis erbringen, dass die Minimalbedingungen gemäss BVG erfüllt werden und führt zu diesem Zweck eine BVG-Schattenrechnung.

Aufgrund des sehr guten Ausbaus der Vorsorgeleistungen unserer Pensionskasse sind die gesetzlichen Minimalbedingungen auch bei einem Umwandlungssatz von 6.4% bei weitem erfüllt. So beträgt das BVG-Sparguthaben in unserer Kasse nur etwa ein Drittel der insgesamt vorhandenen Sparkapitalien. Somit sind rund zwei Drittel aller Gelder unserer aktiven Versicherten überobligatorische Vorsorgegelder.

Das gleiche Prinzip führt auch dazu, dass der Stiftungsrat den Zinssatz für die Verzinsung der Vorsorgegelder aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Vorsorge Regionalbanken festlegen kann und sich nicht an den jährlich durch den Bund vorgegebenen BVG Zinssatz halten muss.

Oberstes Gebot für den Stiftungsrat ist die finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtung. Dazu gehört, dass die Leistungen ausfinanziert sind. Bei einem Umwandlungssatz von 6.8% wären sie das nicht mehr. Folglich würde kontinuierlich ein Defizit entstehen, welches jüngere aktive Versicherte zu begleichen hätten.

Gerne fassen wir die wichtigsten Gründe des Stiftungsrats, den Umwandlungssatz per 1.1.2010 im Alter 65 von bisher 6.80 % auf 6.40 % zu senken, nochmals zusammen.

- Der bisherige Umwandlungssatz von 6.80 % beinhaltet einen garantierten Zinssatz von 4 %, d.h. die laufenden Altersrenten sind nur genügend finanziert, wenn auf dem

vorhandenen Renten-Deckungskapital eine jährliche Anlagerendite von netto mindestens 4 % erzielt wird.

- Für die zunehmende Lebenserwartung muss unsere Kasse zusätzlich jährlich 0.5 % des Deckungskapitals der Rentner zurück stellen.
- Die letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass eine Mindest-Rendite von durchschnittlich 4.50 % nur noch schwer zu erzielen ist. Sollten die Erwartungen übertroffen werden, so ist sichergestellt, dass die Überschüsse nur für Leistungsverbesserungen an unsere aktiven Versicherten und Rentner verwendet werden, wie der Stiftungsrat dies im Jahre 2007 vollzogen hat.
- Nach der Pensionierung darf eine umgewandelte Altersrente nicht mehr gekürzt werden. Bei zu hohem Umwandlungssatz müssten somit die aktiven Versicherten für die Finanzierungslücken bei den Rentnern geradestehen, was eine systemfremde Quersubventionierung darstellen würde. Dieses Ungleichgewicht ist auf längere Sicht nicht haltbar.
- Der neue Umwandlungssatz beträgt somit ab 1. Januar 2010 6.40 % im Alter 65. Dies bei einem technischen Zinssatz von noch 3.50 %. Es gilt allerdings eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2013. Versicherten, welche bis zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand gehen, wird die Rente noch mit dem alten Umwandlungssatz (im Alter 65 = 6.80 %) garantiert.

Der Stiftungsrat ist überzeugt, mit der im letzten Jahr beschlossenen Senkung des Umwandlungssatzes sowohl im Interesse der Versicherten als auch der Rentenbezüger zu handeln. Ein umsichtiges und zukunftsorientiertes Handeln zur Sicherung der Altersvorsorge ist im Interesse aller.

Weitere Informationen zu unserer Pensionskasse betreffend Vorsorgereglement, Geschäftsbericht oder Kapitalanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vorsorge-regionalbanken.ch.

Sofern Sie Fragen zu Ihrer Pensionskasse haben, steht Ihnen die Geschäftsstelle unserer Stiftung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VORSORGE REGIONALBANKEN



Ewald Burgener
Präsident



Thomas Riedwyl
Geschäftsführer